GEMEINDENACHRICHT
St. Michael im Lungau

„GESEGNETE WEIHNACHTEN UND EIN ERFOLGREICHES JAHR 2009"

wünschen
Bürgermeister DI. Wolfgang Fanninger,
die Gemeindevertretung und die
Bediensteten der Marktgemeinde!

Impressum: „Gemeindenachricht" Nr. 126 – Dezember 2008, Erscheinungsort und Verlagspostamt St. Michael i. Lg., Zulassungsnummer 313367S95U, Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Marktgemeinde 5582 St. Michael im Lungau, Marktplatz 1

An einen Haushalt – P.b.b.

AUS DEM INHALT:

- Vorwort des Bürgermeisters
- Steuern u. Gebühren 2009
- 35-jähriges Dienstjubiläum
- Erste Standesbeamtin
- Hundeanmeldung/Hundehaltung
- Friedhofsordnung
- Institut Sanaris
- Heizscheck 2008/09
- Müllabfuhrplan 2009 (zur Entnahme)
- Förderung v. Pellets Kaminöfen
- Friedenslicht
- Christbaumspenden
- Verordnung – Feuerwerkskörper
- Schneeräumung – Anrainerpflichten
- Mutter-/Elternberatung 2009
- Gemeindechronik
- Freiwillige Feuerwehr
- Briefträger sagt „Servus“
- Neue Pflegeberatung des Landes

Vorwort des Bürgermeisters

Liebe St. Michaelerinnen!
Liebe St. Michaeler!

Das Jahr 2008 neigt sich mit Riesenschritten dem Ende zu und im Rückblick war es wieder ein Jahr mit großen Veränderungen in unserem Ort.
Zuletzt mit der Eröffnung des Kreisverkehrs, der Sanierung der Volksschule St. Michael und dem Zu- und Umbau des Pensionistenwohnheims sowie der Fertigstellung des Radweges nach Zederhaus zwischen Oberweiburg und Auenschuster entlang der Autobahn waren es wichtige Investitionen für die Infrastruktur, genauso wie die Erneuerung der Brücken und Schiabfahrt vom Katschberg nach Stranach. Wir können alle stolz sein, daß in St. Michael eine Dynamik besteht wie sonst nur in wenigen Gemeinden im Bezirk.

Die Herstellung des Leitsystems zur besseren Auffindbarkeit von Gebäuden hat äußerst positive Reaktionen hervorgerufen und soll nun noch mit der Aufstellung der Tafeln im Kreisverkehr und den Hausnummernschildern ergänzt werden. Ich darf alle Hausbesitzer ersuchen, an der Aktion teilzunehmen und ihre Häuser mit den neuen Schildern, um € 9,50 bei der Gemeinde erhältlich, auszustatten.
Wenn auch ein arbeitsreiches Jahr zu Ende geht, bleibt für 2009 noch genügend zu tun. So werden die Anschlüsse zum Kreisverkehr (Rad- und Gehwege) hergestellt, der zweite Teil mit Trockenlegung und Isolierung der Volksschule durchgeführt, die Widmungen für den zweiten Bauabschnitt im Gewerbegebiet und am Katschberg vorangetrieben und vorallem die Planung für Sportzentrum und Friedhofserweiterung begonnen.

Aber auch die Landtags-, Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen am 1. März 2009 werfen ihre Schatten voraus. Mit drei neuen Spitzenkandidaten wird ein spannender Wahltag erwartet, der aufgrund der neuen Wahlordnung mit Briefwahl am 1. März noch kein Endergebnis bringen wird. Erst nach Auszählung der Briefwahlkuverts am Mittwoch danach steht der neue Bürgermeister und die Zusammensetzung der Gemeindevertretung fest. Für meinen Teil hoffe ich und darf die Verantwortlichen in den Parteien auffordern, dass kein "Schmutzkübel"-Wahlkampf geführt wird. Wir haben in den letzten Jahren in St. Michael soviel gemeinsam geschafft, dass es schade wäre, wenn durch Beleidigungen im Wahlkampf die künftige Arbeit belastet würde, daran sollte auch bei der Kandidatenauswahl für die Gemeindevertretung gedacht werden.

Abschließend darf ich noch ersuchen, die dieser Gemeindenachricht beiliegenden Informationen für das kommende Jahr zu beachten, sie sind aber auch von der Homepage der Marktgemeinde St. Michael unter www.sankt-michael.at abrufbar.

So wünsche ich allen St. Michaelerinnen und St. Michaelern sowie unseren Gästen gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2009 verbunden mit dem Wunsch nach etwas Ruhe und Erholung bei besten Schiverhältnissen während der Feiertage!

Euer Bürgermeister:
DI. Wolfgang Fanninger

Steuern und Gebühren 2009

Haushaltsbeschluss

Auf Grund des Beratungs- und Abstimmungsergebnisses der Gemeindevertretung vom 15.12.2008 wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst.

§ 1

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Rechnungsjahr 2009 werden die im beigeschlossenen Voranschlag (und in den Untervoranschlägen) vorgesehenen Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

Ordentlicher Voranschlag:	**Ausgaben:**	**€**	**8.009.200,00**
	Einnahmen:	**€**	**8.009.200,00**
Außerordentlicher Voranschlag:	**Ausgaben:**	**€**	**1.274.000,00**
	Einnahmen:	**€**	**1.274.000,00**

§ 2

Die Gemeindesteuern werden für das Rechnungsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

		2008		2009
1	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500,00	%	500,00
2	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermeßbetrag (B)	500,00	%	500,00
3	Kommunalabgabe	3,00	%	3,00
4	Hundesteuer für Wachhunde und von Hunden, welche in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.	0,00	€	0,00
5	Hundesteuer für sonstige Hunde gem. FAG 2005 Art. 1 § 15 Abs. 3 Ziff. 2	37,00	€	37,00
6	Weitere Hunde	37.00	€	37,00
7	Vergnügungssteuer nach der Steuerordnung	10,00	%	10,00
8	Kegelbahnenabgabe pro Bahn und Monat	15,00	€	15,00
9	Automatenabgabe	10,00	%	10,00
10	Ortstaxe (ab 1. Mai 2009 € 1.10)	1,00	€	1,10
11	Ortstaxenpauschale gemäß § 4 Abs. 4, LGBl. Nr. 92/92 i.d.g.F..	180,00 – 240,00	€	180,00 – 240,00
12	Friedhofsgebühren pro Einzelgrab und Jahr	16,00	€	16,00
13	Friedhofsgebühr pro Grabstelle und Jahr	8,00	€	8,00
14	Gebühr für die Abwasserbeseitigung pro m³	2,97	€	2,97
15	Kanal – Mindestgebühr 20 m³ à € 2,97	59,40	€	59,40
16	Abwassergebühr wenn kein Zähler pro Einheit und Jahr	200,00	€	200,00
17	Wassergebühr pro m³	2,52	€	2,52
18	Zählermiete –Eichgebühr pro Wasserzähler 1,5 – 3 m³	15,00	€	15,00
19	pro Wasserzähler 7 m³	19,00	€	19,00
20	pro Wasserzähler 2o m³	27,00	€	27,00
21	pro Wasserzähler 30 m³	74,00	€	74,00
22	Interessentenbeitrag pro Bew. Punkt Kanal	536,80	€	536,80
23	Interessentenbeitrag pro Bew. Punkt Wasser	462,00	€	462,00
24	Wasserbereitstellungsgebühr pro Bewertungspunkt	6,54	€	6,54
25	Marktstandgeld pro lfm. – für Feilbietungen an Märkten und Veranstaltungen	4,00	€	4,00
26	Standgeld pro m² (1 Biertisch) – für Feilbietungen an Märkten und Veranstaltungen	25,00	€	25,00
27	Marktstandgeld für Bar und Barwagen klein	50,00	€	50,00
28	Marktstandgeld für Bar und Barwägen gross	150,00	€	150,00
29	Pflichtbeitrag pro Nächtigung	0,05	€	0,05
30	Winterdienst Pauschal pro Laufmeter	1,00	€	1,00
31	Müllabfuhr 20 Liter und Person pro Abfuhr	1,50	€	1,50
32	Müllabfuhr - Gewerbe pro 110 Liter	5,10	€	5,10
33	Müllabfuhr - Gewerbe pro 120 Liter	5,50	€	5,50
34	Müllbereitstellungsgebühr pro Haushalt und Jahr mit Biomüllentsorgung	88,00	€	88,00
35	Müllbereitstellungsgebühr pro Haushalt und Jahr	66,00	€	66,00
36	Müllbereitstellungsgebühr pro Gewerbe und Jahr	66,00	€	66,00
37	Gemeindewalze pro Stunde	27,00	€	27,00
38	Unimog Groß pro Stunde	38,00	€	38,00
39	Unimog pro Stunde klein	31,00	€	31,00
40	Kompressor pro Stunde	23,00	€	23,00
41	Friedhofspauschale (Friedhofswagen)	28,00	€	28,00
42	Badebenützungsentgelte gleichbleibend		€	
43	Hilfsarbeiter pro Stunde	25,00	€	25,00
44	Ausstellung eines Meldezettels	2,10	€	2,10
45	Kindergartengebühr St.Michael	53,00	€	53,00
46	Kindergartengebühr Oberweißburg	49,00	€	49,00
47	Kindergartentransport 1/3 der anfallenden Kosten pro Tag	1,00	€	1,00
48	Gemeindeverwaltungabgabe lt. LGBL. 16/2005		€	
49	Kommissionsgebühren lt. BGBl. 110/201 i.d.g.F..		€	
50	Mittagessen für Nichtinsaßen und Essen auf Rädern	5,50	€	5,50
51	Einbettzimmer im Neubau		€	995,00
	Heimkosten im Pensionistenwohnheim laut Obergrenzenverordnung:			
52	Zimmer Kat. A Basistarif	703,50	€	731,50
53	Zimmer Kat. B Basistarif	668,50	€	714,00

54	Zimmer Kat. C Basistarif	633,50	€	676,50
55	Rückvergütung für Verpflegung pro Tag	7,00	€	7,00
	Zusätzlich für Pflege pro Monat:			
56	Pflegestufe 1	237,00	€	243,00
57	Pflegestufe 2	519,00	€	534,00
58	Pflegestufe 3	1263,00	€	1.302,00
59	Pflegestufe 4	1.602,00	€	1.650,00
60	Pflegestufe 5	1.908,00	€	1.965,00
61	Pflegestufe 6	2.058,00	€	2.121,00
	Die Pos. 14-21 betreffen den Abrechnungszeitraum November 2008 bis Oktober 2009			

§ 3

Gemäß § 31 Abs. 2 GHV 1998, LGBl. 39/1998 i.d.g.F., wird der Bürgermeister ermächtigt, bei unabdingbaren Bedarf Kassenkredite Kontokorrentkredite) bis zu einem Höchstausmaß von € 673.000,-- aufzunehmen.

35-JÄHRIGES DIENSTJUBILÄUM

Der Kassenleiter der Marktgemeinde St. Michael im Lungau, Herr Gerhard Grießer, hat vor kurzem sein 35-jähriges Dienstjubiläum bei der Marktgemeinde St. Michael im Lungau gefeiert, zu welchem wir auf diesem Wege nochmals herzlich gratulieren möchten. Gleichzeitig darf auch ein aufrichtiger Dank für die bisher geleistete Arbeit bei der Marktgemeinde St. Michael im Lungau ausgesprochen werden.

Foto: Fotostudio R. Holitzky

Erste Standesbeamtin in St. Michael i. Lg.

Im November des laufenden Jahres hat Frau Sigrid Holzer, Bedienstete am Marktgemeindeamt St. Michael im Lungau, die Ausbildung zur Standesbeamtin erfolgreich abgeschlossen, wozu wir herzlich gratulieren möchten.
Frau Sigrid Holzer wird künftig – zusätzlich zu ihrem eigentlichen Arbeitsbereich in Kassa und Buchhaltung am Gemeindeamt - neben Herrn Erich Sampl im Standesamtsverband St. Michael im Lungau - bestehend aus den Gemeinden St. Michael im Lungau, St. Margarethen im Lungau und Muhr - eben auch für die Abhaltung der Standesamtlichen Trauungen zuständig sein. Wir wünschen Frau Holzer für diese verantwortungsvolle Tätigkeit viel Erfolg und Freude.

Foto: Noburga Löcker

Das erste „Ja-Wort“ nahm Frau Holzer am 29.11.2008 von Frau Heidi Rainer und Herrn Günther Löcker entgegen.

Hundeanmeldung/Hundehaltung

Die Marktgemeinde St. Michael im Lungau macht darauf aufmerksam, dass alle Hunde ausnahmslos bei der Marktgemeinde St. Michael im Lungau zu melden sind. Mit der Meldung wird auch die entsprechende Hundemarke ausgefolgt. Die Hundebesitzer werden – um eventuelle Unannehmlichkeiten zu vermeiden – ersucht, der Meldepflicht nachzukommen.

Am Marktgemeindeamt mehren sich die Beschwerden über Hunde bzw. über das Verhalten einzelner Hundebesitzer dahingehend, dass viele öffentliche Gehwege, Plätze und Spielplätze unter der Verschmutzung durch Hundekot leiden.

Die Marktgemeinde St. Michael im Lungau appelliert daher an jene Hundebesitzer, die beim Durchlesen dieser Zeilen das schlechte Gewissen plagt: Bitte halten Sie sich an die gesetzlichen Vorgaben zur Haltung von Hunden, d. h. somit natürlich auch an das Verbot von Verunreinigungen öffentlicher Flächen!

Friedhofsordnung – Abmessung für Zargen und Grabeinfassungen

Aus gegebenem Anlass möchten wir wiederum auf die bestehende Friedhofsordnung hinweisen:

Obwohl in dieser u. a. auch die Maße für die Grabeinfassungen geregelt sind, ist es in der letzten Zeit – hauptsächlich bei den provisorischen Holzzargen – wieder vermehrt zu Problemen dahingehend gekommen, dass Abmessungen nicht den Vorgaben entsprochen haben und infolge Personen angewiesen werden mussten, die Einfassung auf die fixierten Maße umarbeiten zu lassen, was natürlich vermeidbare Kosten und Arbeit verursacht hat.

Bitte beachten Sie die festgelegten Maße für Grabeinfassungen und halten Sie vor der Anschaffung einer Grabeinfassung bzw. eines Grabsteines und natürlich auch von provisorischen Holzzargen sowie vor der entsprechenden Aufstellung auf den Friedhöfen mit der Friedhofsverwaltung (Marktgemeindeamt) Rücksprache.

Institut Sanaris GmbH

Mehr als 1 Jahr Institut Sanaris Therapiezentrum in St. Michael/Lungau

Wir möchten uns auf diesem Weg zu allererst bei unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen in diesem ersten Jahr sehr herzlich bedanken.

Aufgrund der großen Nachfrage für die Physiotherapie haben wir unser Angebot erweitert. Wir sind nun nicht nur Dienstag und Donnerstag, sondern auch Montag und Mittwoch für Sie da. So können wir längere Wartezeiten vermeiden und besser auf die Terminwünsche unserer Patienten eingehen.

Unsere neuen Öffnungszeiten

Mo / Mi 08:00 – 16:00 Uhr

Di / Do 10:00 – 17:00 Uhr

Für all jene, die das Institut Sanaris noch nicht kennen oder einfach als Erinnerung, geben wir hier nochmals einen kurzen Überblick über unser Angebot.

Wir bieten neben der klassischen Physiotherapie (Heilgymnastik) noch weitere verschiedene Therapieformen an. Manuelle Therapie, Bobaththerapie (für Schlaganfallpatienten), Sportphysiotherapie, aber auch Vojta-Therapie (vor allem für Kinder) kommen im Therapiezentrum in St. Michael/Lungau zur Anwendung. Zur Physiotherapie zählen aber auch verschiedene passive Maßnahmen, wie Elektrotherapie, Ultraschall oder Moorpackungen.
Auch der Wellnessfaktor kommt nicht zu kurz. Neben der klassischen Massage bieten wir spezielle Techniken wie manuelle Lymphdrainage (bei Schwellungen in Beinen oder Armen), Akupunktmassage, Fußreflexzonenmassage, Bindegewebsmassage oder die Raindrop-Aromaanwendung an.
Sie werden von unseren Physiotherapeuten zu Beginn der Therapie zuerst genau befundet. Aufgrund dieses Befundes und der Therapieziele, die gemeinsam mit jedem Patienten besprochen werden, wird anschließend individuell auf jeden Patienten die Therapie abgestimmt. So erreichen wir ein bestmögliches Ergebnis auf dem Weg zur Gesundheit.

Für weitere Informationen und zur Terminvereinbarung stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 06477/7772-30 oder im Therapiezentrum in Altenmarkt/Pongau unter 06452/5151-5300 zur Verfügung.

Wir hoffen auch weiterhin einen entscheidenden Beitrag für Ihre Gesundheit leisten zu können.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Manuela Theuretsbacher und Janett Münch
Team Sanaris

Adresse:
Gemeindeamt St. Michael/Lungau, Marktplatz 1 (unterer Eingang, anschl. rechts), 5582 St. Michael/Lungau, Tel. + Fax: 06477 / 7772-30, www.sanaris.at office@sanaris.at

Öffnungszeiten Zweigstelle Lungau
Physiotherapie Mo/Mi 08:00 – 16:00 Uhr
Di/Do 10:00 – 17:00 Uhr
Logopädie Di 10:00 – 17:00 Uhr

Heizscheck 2008/2009

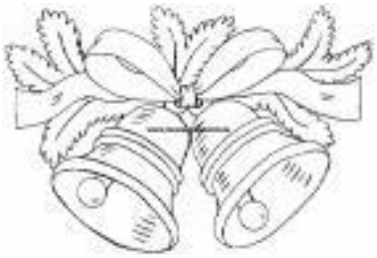

Auf Grund der in letzter Zeit äußerst stark gestiegenen Energiepreise sollen möglichst viele bedürftige Bürgerinnen und Bürger des Landes Salzburg durch die einmalige Auszahlung von Heizkostenzuschüssen als „Heizscheck“ für die Heizperiode 2008/2009

in der Höhe von € 210,-- - egal mit welchem Energieträger die Wohnung beheizt wird – unterstützt werden, um so die damit verbundenen Mehrbelastungen der Salzburgerinnen und Salzburger etwas auszugleichen.

Der Heizscheck des Landes Salzburg ist am Marktgemeindeamt St. Michael im Lungau seit 1.12.2008 und bis 31.07.2009 während der Amtsstunden zu beantragen.

Salzburger *Heiz*kostenzuschuss Richtlinien 2008/2009

1. Förderung

Die Höhe des Zuschusses für die Beheizung einer Wohnung - gleichgültig mit welchem Energieträger – beträgt für die Heizperiode 2008/2009 pro Haushalt einmalig € 210,--.

2. Voraussetzungen

Einen Heizkostenzuschuss erhalten nur Personen mit eigenem Haushalt,

- die im Land Salzburg Ihren Hauptwohnsitz haben,
- deren monatliches Nettoeinkommen nachstehende Richtsätze nicht überschreitet und
- die einen Nachweis für die Heizkosten vorlegen.

3. Von der Förderung ausgenommen sind

- Personen, die im Rahmen einer Pensionsversicherung eine Ausgleichszulage beziehen und somit für die Monate Oktober 2008 bis April 2009 einen Energiekostenzuschuss des Bundes erhalten;
- Bewohner/innen von Schüler-, Studenten- und sonstigen Heimen sowie von Senioren- und Pflegeheimen;
- Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Salzburg im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit der Sicherstellung besitzen;
- Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z. B. Übergabevertrag) bzw. Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

4. Einkommensgrenzen

Das monatliche Nettoeinkommen je Haushalt (Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen) darf nachfolgende Richtsätze nicht überschreiten:

☑ Alleinlebende	€ 800,--
☑ Ehepaare, Lebens- u. Haushaltsgemeinschaften	€ 1.200,--
☑ jedes Kind im Haushalt	€ 200,--
☑ jede weitere erwachsene Person im Haushalt	€ 400,--

Wer erteilt nähere Informationen?

Bürgerbüro des Landes Salzburg, Kaigasse 39, Tel.: 0662/8042-2035 oder 2100,
E-Mail: buergerbuero@salzburg.gv.at

Förderung von Pellets Kaminöfen

Der Förderungsbeginn ist der 1. Dezember 2008. Die Förderung endet automatisch, wenn der Fördertopf aufgebraucht ist, spätestens aber am 31. März 2009. Der gesamte Fördertopf ist mit € 80.000,-- begrenzt.

1. Wer kann um eine Förderung ansuchen?

1.1 Eigentümer oder Mieter von Wohnungen im Bundesland Salzburg. Der Mieter muss die Zustimmung des Eigentümers nachweisen.

1.2 Dritte im Auftrag von Eigentümern oder Mietern für Wohnungen im Bundesland Salzburg.

1.3 Gefördert werden nur Haushalte die den Heizscheck des Landes erhalten haben oder für den Bezug des Heizschecks anspruchsberechtigt sind.
Die Einkommensrichtsätze/Monat:

☞ Alleinlebende	€ 800,--
☞ Ehepaare/Lebensgem.	€ 1.200,--
☞ jedes Kind im Haushalt, für das Familienbeihilfe bezogen wird	€ 200,--
☞ jede weitere erwachsene Person im Haushalt	€ 400,--

2. Was wird gefördert?

Der Einbau von Pelletkaminöfen wird gefördert, sofern keine Fernwärmeversorgung oder eine moderne Zentralheizung auf Basis biogener Brennstoffe besteht. Der Einbau muss in Bauten im Bundesland Salzburg erfolgen.
Die Emmissionswerte von förderbaren Pelletkaminöfen müssen den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichen UZ 37 (http://www.umweltzeichen.at/filemanger/list15672/) entsprechen.

3. Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe von 60 % der Investitionskosten, maximal jedoch € 1.320,--.

Die Förderung erfolgt in Kooperation mit dem Verband proPellets Austria. Die österreichischen Mitgliedsbetriebe von proPellets bieten für die Förderaktion zwei Pelletkaminofenmodelle zu stark reduzierten Kosten von jeweils € 1.700,-- inkl. MWSt. an. Für Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Öfen wird ein Pauschalbetrag von € 500,-- in Rechnung gestellt. Soferne die Förderrichtlinien eingehalten werden, ist die Förderung jedoch nicht an die Inspruchnahme dieses Sonderangebots gebunden.

4. Spezielle Förderungsbestimmungen

Die allgemeinen Förderbedingungen (siehe www.foerdermanager.net) sind zu akzeptieren und einzuhalten.

5. Antragstellung

Die Geschäftsstelle für die Bearbeitung der Förderungsansuchen ist das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, Fachbereich 15/03.

Friedenslicht

Das Friedenslicht aus Bethlehem wird auch heuer wieder von der Feuerwehrjugend ausgegeben und kann am Heiligen Abend, 24.12.2008, von 09.00 bis 13.00 Uhr beim Feuerwehrhaus St. Michael, von 12.00 bis 13.00 Uhr bei den Feuerwehrhäusern in Oberweißburg und St. Martin abgeholt werden.

Christbaumspenden

Foto: Gemeinde

Ein herzliches Dankeschön .....

Wie auch in den vergangenen Jahren schmücken wieder einige Christbäume die öffentlichen Plätze unserer Gemeinde. Es ist uns ein herzliches Anliegen, uns für die Spende dieser Christbäume bei folgenden MitbürgerInnen zu bedanken:

Fam. Friedrich,
Schröckergasse 119

Hausgemeinschaft Birkengasse 342

Christian Schlick,
St. Martiner-Bergstraße 40

Verordnung - Feuerwerkskörper

Zahl: 4/2924-1-139-3/2008
Datum: 15. Dez. 2008
Betrifft: Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern der Klasse II im Ortsgebiet: Ausnahmeregelung für Silvester 2008/2009

VERORDNUNG

==========

Gemäß § 4 Abs. 4 Pyrotechnikgesetz 1974, BGBl. NR. 282/1974 i.d.g.F. und der darin enthaltenen Verordnungsermächtigung des Bürgermeisters wird verordnet, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II für die Zeit vom

31.12.2008, 12.00 Uhr Mittag, bis 01.01.2009, 01.00 Uhr

mit Ausnahme von 50 Metern im Umkreis des Pensionistenwohnheimes in St. Michael im Lungau gestattet ist.

Der Bürgermeister:
DI. W. Fanninger

Auf vielfachen Wunsch aus der Bevölkerung wird wiederum ersucht, Knallkörper, Feuerwerke etc. nicht auf Fremdgrund zu schießen. Sollte es dennoch passieren, wäre es selbstverständlich und wünschenswert, dass die Reste vom Fremdgrund durch den Verursacher entfernt werden. Weiters befinden sich in vielen Häusern kranke und alte Personen, für die die Sylvesterknallerei eine große Belastung darstellt – um größtmögliche Rücksichtnahme wird in diesen Fällen höflichst ersucht.

Schneeräumung - Anrainerpflichten

Seitens der Marktgemeinde St. Michael im Lungau wird aus gegebenem Anlass (Winterbeginn) auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 1960/159 idgF, hingewiesen (Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der

Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern). Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet. Gelegentlich (insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen) werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw. Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Marktgemeinde St. Michael im Lungau mitbetreut. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese Winterarbeiten durch die Marktgemeinde St. Michael im Lungau eine freiwillige Arbeitsleistung darstellen, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung iS des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Marktgemeinde St. Michael im Lungau ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.

Widerrechtliche Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Leider mussten wir auf Grund sehr vieler Anrufe in den Dezembertagen feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraßen räumen und somit zu einer Verschärfung der oftmals sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich wird seitens der Marktgemeinde St. Michael im Lungau festgestellt, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche usw.) auf der Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist. Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verhalten werden.

Mutter-/Elternberatung 2009

Die Mutter-/Elternberatung 2009 findet an folgenden Tagen in St. Michael im Lungau in der Volksschule (Marktstraße 67) statt:

Zeit	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
14.00	**28.**	**25.**	**25.**	**22.**	**27.**	**24.**	**22.**	**26.**	**23.**	**28.**	**25.**	**23.**

Gemeindechronik

Im Hinblick auf das Jahr 2016 – 600 Jahre Markterhebung St. Michael im Lungau – wurde seitens der Marktgemeinde St. Michael im Lungau die Erstellung einer „Gemeindechronik“ in Auftrag gegeben.

Es ergeht daher an all jene Mitbürgerinnen und Mitbürger, die im Besitz von historischen Materialen (alte Fotos, Berichte, etc.) sind die Bitte, diese der Marktgemeinde St. Michael im Lungau zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich bleiben diese Unterlagen im Eigentum der einzelnen Personen und werden nur zwecks Ablichtung von der Gemeinde ausgeborgt und anschließend sofort wieder retourniert.

Sollten Sie also im Besitz entsprechender Unterlagen sein, dürfen wir höflich um Kontaktaufnahme mit der Marktgemeinde St. Michael im Lungau (Erich Sampl) ersuchen.

DANKE FÜR IHRE MITARBEIT IM VORAUS!

Freiwillige Feuerwehr St. Michael/Lg.

Der Löschzug Markt der Freiwilligen Feuerwehr St. Michael im Lungau wurde vor kurzen mit einer neuen Gerätschaft ausgestattet. Dabei handelt es sich um eine Tragkraftspritze samt Anhänger im Wert von € 21.500,--. Finanziert wurde diese Gerätschaft überwiegend mit Spendengeldern, welche von unserer Bevölkerung anlässlich der jährlichen Haussammlungen immer wieder sehr großzügig gegeben werden.

Foto: Gemeinde

Die Freiwillige Feuerwehr St. Michael mit den Löschzügen Oberweißburg und St. Martin möchte sich auf diesem Wege bei Ihnen wieder für die großzügigen Spenden anlässlich der Haussammlung und für den zahlreichen Besuch bei den jeweiligen Festen herzlich bedanken!

Aufgrund der bevorstehenden Weihnachtszeit möchte die Freiwillige Feuerwehr St. Michael im Lungau wieder einige Punkte in Erinnerung rufen, deren Beachtung für Ihre Sicherheit und für einen wünschenswerten Verlauf dieser Zeit von großer Bedeutung sein können:

- Achtung beim Aufstellen der Christbäume: Diese nicht in der Nähe von leicht brennbaren Gegenständen (z. B. Vorhänge, Tischdecken, Polstermöbel, etc.) aufstellen
- Löschhilfe bereitstellen (z. B. Eimer mit Wasser, geeigneter Feuerlöscher, Löschdecke, etc.)
- Christbäume (und natürlich auch Adventkränze), die schon länger in geheizten Räumen stehen, trocknen rasch aus, wodurch die Brandgefahr immens steigt
- Vorsicht bei zu kurzen Kerzen
- Brennende Kerzen NIEMALS unbeaufsichtigt lassen
- Tischkerzen auf einen nicht brennbaren Untergrund stellen

- Im Falle eines Brandes Ruhe bewahren, wenn möglich einen Löschversuch durchführen, ansonsten sofortige Alarmierung der Feuerwehr – NOTRUF 122.
- Bei einer eventuellen Alarmierung der Feuerwehr bitte folgende Angaben durchgeben:
  1) WER spricht
  2) WAS ist passiert
  3) WO brennt es
  4) WIE VIELE Personen sind in Gefahr oder verletzt
- Die Anbringung funktionstüchtiger Rauchmelder in der Wohnung erhöhen Ihre Sicherheit und können Leben retten.

Frohe, besinnliche Weihnachten und ein erfolgreiches, gesundes Jahr 2009 wünscht Ihnen
Ihre Freiwillige Feuerwehr St. Michael im Lungau mit OFK HBI Hans Gruber!

Ein Briefträger sagt „Servus"

Mit 1. Oktober 2008 ist Herr Johann Ramspacher aus St. Michael im Lungau in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Jahrzehntelang war der *„Kößlbacher Hans"* ein verlässlicher, sympathischer, allseits beliebter „Briefträger aus Leidenschaft". Zum Zustellgebiet zählte über 15 Jahre lang u. a. auch das Gebiet um den St. Michaeler und St. Martiner-Berg, was in den Wintermonaten nicht immer einfach zu bedienen war. Trotz Sturm und Schnee – die Post brachte der Hans stets pünktlich!

Foto: E. Sampl

Für die *Dorfgemeinschaft St. Martiner-Berg* war es deshalb am 14.12.2008 ganz einfach eine Verpflichtung, sich im Rahmen einer kleinen Adventfeier am Dorfplatz beim Hans für seine Dienste und seine stets nette und zuvorkommende Art über all die Jahre zu bedanken und ihm für die weitere Zukunft viel Gesundheit und Freude zu wünschen!

Neue Pflegeberatung des Landes

Besser Beraten

Beratungsstelle Lungau

Sozialzentrum

Hatheyergasse 2
5580 Tamsweg

(0 64 74) 82 73-12 oder
(0 64 12) 2 01 96 außerhalb der Beratungszeiten

Beratungszeiten

Di 16-18 Uhr · Fr 9-12 Uhr
(und nach Vereinbarung)

Die Neue Pflegeberatung des Landes bietet fachkompetente Beratung und Unterstützung für Betroffene und Angehörige in allen Fragen zum Thema Pflege:

Pflege zu Hause • Haushaltshilfe/Hauskrankenpflege • Pflegegeld • pflegende Angehörige • Beihilfen • Seniorenpflegeheime • Kurzzeitpflege • Tagesbetreuung • Essensdienst • Pflegehilfsmittel

Die Neue Pflegeberatung des Landes

Die Beratung ist kostenlos, umfassend, objektiv, unabhängig vom Leistungsanbieter und vertraulich. Auf Wunsch kommen wir auch gerne zu Ihnen nach Hause.

Sozial Land Salzburg

Vom Himmel in die tiefsten Klüfte
ein milder Stern hernieder lacht;
es brennt der Baum, ein süß' Gedüfte
durchschwimmet träumerisch die Lüfte,
und kerzenhelle wird die Nacht.

Mir ist das Herz so froh erschrocken,
das ist die liebe Weihnachtszeit!
Ich höre fernher Kirchenglocken
mich lieblich heimatlich verlocken
in märchenstille Herrlichkeit.

Ein frommer Zauber hält mich wieder,
snbetend, staunend muss ich stehn;
rs sinkt auf meine Augenlider
rin goldner Kindertraum hernieder,
ich fühl's, ein Wunder ist geschehn.

(Theodor Storm)